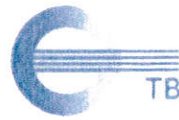


**DEUTSCHE RÖNTGENGESELLSCHAFT**  
Gesellschaft für Medizinische Radiologie e.V.  
(DRG)  
Ernst-Reuter-Platz 10, 10587 Berlin



**VEREINIGUNG MEDIZINISCH-  
TECHNISCHER BERUFE**  
in der Deutschen Röntgengesellschaft  
(VMTB)  
Ernst-Reuter-Platz 10, 10587 Berlin



Dachverband für Technologi:innen  
und Analytiker:innen  
in der Medizin Deutschland e.V.

Spaldingstraße 110B, 20097 Hamburg

Bundesministerium für Gesundheit  
Referat 316 – Ausbildung und Berufszugang  
Zu den Heilberufen und sonstigen Berufen  
im Gesundheitswesen  
z. Hd. Herrn Ralf Suhr  
Rochusstraße 1  
53123 Bonn

Berlin/Hamburg, 25.07.2014

### **Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Technische Assistenten in der Medizin (MTA-APrV)**

Sehr geehrte Frau Becker,  
sehr geehrter Herr Suhr,

anliegend senden wir Ihnen das Ergebnis unserer Arbeiten an den Inhalten der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Nr. 1 MTA-APrV. Obsolete Inhalte wurden durch aktuelle Inhalte und aktuelle Bezeichnungen ersetzt. Redundanzen wurden beseitigt.

Zum besseren Verständnis haben wir in der nachfolgenden Präambel die Änderungs-wünsche begründet.

#### **A. Präambel**

Mit dem vorliegenden Regelungsvorhaben soll auf Grundlage der Ermächtigung in § 8 des Gesetzes über technische Assistenten in der Medizin (MTAG) die Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für technische Assistenten der Medizin (MTA-APrV) geändert werden.

Die MTA-APrV regelt die Mindestanforderungen an die Ausbildung für jeden einzelnen MTA-Beruf. Die Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Nr. 1 der MTA-APrV regelt die Inhalte der theoretischen sowie der praktischen Ausbildung nebst Mindeststundenzahl pro Fach für jeden einzelnen MTA-Beruf, die erforderlich sind, um das in § 3 MTAG enthaltene Ausbildungsziel für den jeweiligen MTA-Beruf zu erreichen. Das Ausbildungsziel legt den staatlichen Ausbildungsauftrag an die MTA-Schulen fest und grenzt das Berufsbild der MTA ein.

Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr sind die MTA-Berufe ein wesentlicher Bestandteil der staatlichen Daseinsvorsorge. Die rasanten Fortschritte von Wissenschaft und Technik im Gesundheitswesen beeinflussen die Entwicklung der einzelnen MTA-Berufe sehr. Der Umgang mit innovativen und hochkomplexen Technologien, wie z.B. umfangreiche IT-Lösungen, 3-D Bestrahlungsplanung, Laborautomaten etc., stellen stets neue Herausforderungen an die Qualifikation der Berufsangehörigen der MTA-Berufe. Sie müssen die Technologien adäquat beherrschen, Bewältigungsstrategien entwickeln und interdisziplinär arbeiten. MTA müssen in ihren Fachdisziplinen klinische Fragestellungen von Ärztinnen und Ärzten mittels technischer wie naturwissenschaftlicher Methoden und Verfahren beantworten. Zudem werden sie zur Arztentlastung, z.B. im Bereich der Radiologie, zunehmend mit der Applikation von Kontrastmitteln und Radionukliden befasst.



DEUTSCHE RÖNTGENGESELLSCHAFT  
Gesellschaft für Medizinische Radiologie e.V.  
(DRG)  
Ernst-Reuter-Platz 10, 10587 Berlin



VEREINIGUNG MEDIZINISCH-  
TECHNISCHER BERUFE  
in der Deutschen Röntgengesellschaft  
(VMTB)  
Ernst-Reuter-Platz 10, 10587 Berlin



Dachverband für Technologinnen  
und Analytiker/innen  
in der Medizin Deutschland e.V.

Spaldingstraße 110B, 20097 Hamburg

Die MTA –Berufe benötigen, um die ihnen per Gesetz zugewiesenen Aufgaben in einer sich stets wandelnden Arbeitswelt zum Wohle des Patienten ausüben zu können, ein hohes Maß an Kompetenz. Dies erfordert eine hochwertige Ausbildung auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik, um die diagnostischen und therapeutischen Anforderungen effizient zu bearbeiten. Die von den MTA-Berufen erbrachten Leistungen sind Teil aller Behandlungen, die unmittelbaren Nutznießer sind die Patientinnen und Patienten.

Die derzeit geltende MTA-APrV vom 25.04.1994 wird diesem Anspruch nicht mehr gerecht.

In zahlreichen Gutachten, zuletzt, in der GesinE- Studie „Bestandsaufnahme der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen im europäischen Vergleich, 2014, wurde festgehalten, „dass eine Überarbeitung der Ausbildungskataloge durch Entfernung obsoleter und das Aufgreifen aktueller Lerninhalte und Lernarrangement klar indiziert ist. Dies lässt sich für die Berufe Medizinisch-Technische Assistenz klar aufzeigen.“ Nach der GesinE - Studie besteht Verbesserungsbedarf, insbesondere bei der Überarbeitung aktueller berufsrelevanter Lerngegenstände und eine starke Praxisorientierung der fachschulischen Ausbildung.

Am 10.10.2013 fand ein Gespräch der Deutschen Röntgengesellschaft (DRG), der Vereinigung Medizinisch-Technischer Berufe (VMTB) sowie des Deutschen Verbandes der Technologinnen/Technologen und Analytikerinnen/Analytiker in der Medizin e.V. (DVTA) mit dem BMG statt, indem u.a. die Novellierung der MTA-APrV besprochen wurde. Als Ergebnis dieses Gespräches haben die DRG, die VMTB und der DVTA in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe den Arbeitsauftrag umgesetzt, die Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Nr. 1 MTA-APrV von obsoletem Inhalt zu befreien und durch aktuelle Inhalte zu ersetzen.

Wir bitten Sie um Prüfung und um Unterstützung unseres Anliegens.

Mit freundlichen Grüßen

Diana Klein  
Vorstandsvorsitzende DVTA e.V.  
Fachrichtung Laboratoriumsmedizin/  
Veterinärmedizin

Prof. Dr. Norbert Hosten  
Präsident der Deutschen Röntgengesellschaft e.V.  
(DRG)

Anke Ohmstedt  
Vorstandsvorsitzende DVTA e.V.  
Fachrichtung Radiologie/  
Funktionsdiagnostik

Katja Röhr  
Vorsitzende der Vereinigung  
Medizinisch-Technischer Berufe in  
der DRG (VMTB)